

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25.10.2016

- 3 Unterrichtung des Gemeinderats über die allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2011 - 2014**
Vorlage: 189-16

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Prüfbericht der GPA über die allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2011 – 2014 zur Kenntnis.

- 4 Beschlussfassung über die Wahrnehmung der Optionsmöglichkeit nach § 27 Absatz 22 Umsatzsteuergesetz**
Vorlage: 158-16

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die Optionsmöglichkeit nach § 27 Absatz 22 UStG wahrzunehmen und die Wirkung des neuen Umsatzsteuerrechts auf den 01.01.2021 zu beantragen.
 2. Der Gemeinderat beschließt als Jagdvorstand für die Jagdgenossenschaften Engen und Biesendorf ebenfalls den o.g. Antrag zu stellen.
 3. Der Gemeinderat beschließt für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft ebenfalls den o.g. Antrag zu stellen.
-

- 5 Beschlussfassung über die Erweiterung der Grundschule Engen**
Vorlage: 201-16

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der Entwurfsplanung grundsätzlich die Erweiterung der Grundschule Engen. Ein gesonderter Baubeschluss erfolgt nach der Zuschussentscheidung des Landes Baden-Württemberg.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, unverzüglich einen Zuschuss- sowie den Bauantrag zu stellen und die notwendigen Mittel im Haushalt 2017 vorzusehen.

**6 Beschlussfassung über einen Bauträgerwettbewerb im Baugebiet Glockenziel III
Vorlage: 210-16**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem zweistufigen Investorenauswahlverfahren entsprechend der beigefügten Vorlage zu.

**7 Beschlussfassung über die Beantragung der eigenen Baurechtszuständigkeit
Vorlage: 211-16**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat steht der Beantragung der eigenen Baurechtszuständigkeit grundsätzlich positiv gegenüber.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst das weitere Vorgehen mit dem Regierungspräsidium abzustimmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mitgliedsgemeinden der VVG Engen formell anzufragen.
4. Die Möglichkeit der Hinzuziehung weiterer Gemeinden im oberen Hegau wird offen gelassen.